

**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Kämmerei / Abteilung Steuern
Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Grundsteuer

Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben § 28 Abs. 1 und Abs. 2 GrStG

Hinweise:

Die Grundbesitzabgaben werden in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig (bei Kleinstbeträgen bis 15,00 € am 15.08 und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02 und 15.08).

Auf Antrag kann der Steuerpflichtige die Grundsteuer auch in einem Jahresbetrag zum 1. Juli entrichten. Der Antrag kann für das kommende Jahr gestellt werden und muss bis spätestens 30.09. des Jahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue“ eingehen. Diese Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird.

Sie erleichtern sich damit die Terminüberwachung und zahlen – auch wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen – weniger Kontoführungsgebühren an Ihre Bank. Zinsverluste entstehen Ihnen nicht.

Wenn Sie künftig von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte das u.g. Formular aus und senden Sie dies bis spätestens 30.09. dieses Jahres an uns zurück. Nehmen Sie am Abbuchungsverfahren teil, werden wir künftig Ihre Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag von Ihrer angegeben Bankverbindung einziehen.

Kassenzeichen/PK : _____
Name, Vorname : _____
Straße : _____
PLZ, Wohnort : _____

Hiermit stelle/n ich/wir für o.g. Kassenzeichen den Antrag, die Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten zu können.

Dies soll ab

- dem nächsten Jahr
 dem Jahr _____

gelten.

Datum

Unterschrift Steuerpflichtiger

Erfassung der Daten im Computer am

Datum & Unterschrift Sachbearbeiter

Aufhebung „Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben“

Hiermit möchte ich meinen Antrag auf Jahreszahlung vom _____ widerrufen.
Ab dem folgenden Kalenderjahr sind die Grundbesitzabgaben als Quartalszahlung
gem. § 28 GrStG zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November
(bei Kleinstbeträgen bis 15,00 € am 15.08 und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02 und 15.08).
zu entrichten.

Datum

Unterschrift Steuerpflichtiger